



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief August 2011

Zum Inhalt des Rundbriefes:

1. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	1
2. Auszüge aus der Stellungnahme des bbe e. V. zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP)	3
3. Bericht über das erste Elternseminar am 28. Juni im Kompetenzzentrum	5
4. „Hören mit Hörhandicap“ Zugänge zu Beratungs- und Hilfesystemen – Konsequenzen für Gesprächssituationen.....	7
5. Informationen.....	10
5.1. Netzwerktreffen und Landeskongress	10
5.2. Angeschaut - Liebe und so Sachen	12
5.3. Familientagung mit dem Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern - Einfach mal abschalten und neue Kraft tanken	13
5.4. Veranstaltungen im Martinshof Rothenburg.....	14

1. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Marion Michel

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitete die Bundesregierung unter Mitwirkung zahlreicher Organisationen, Verbände und Interessenvertretungen behinderter Menschen einen Nationalen Aktionsplan¹. Zum Referentenentwurf fand am 17.05.2011 eine Verbändeanhörung im BMAS statt. Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern bbe e. V. erarbeitete dazu eine Stellungnahme, in die auch unsere Hinweise Eingang fanden. Kerstin Blochberger vom bbe e. V. nahm an dieser Anhörung teil. Das war auch sehr wichtig, weil ähnlich wie in der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag Eltern mit Behinderungen in diesem Aktionsplan kaum berücksichtigt wurden (Wir berichteten darüber im März-Rundbrief).

Im Maßnahmeplan der Bundesregierung tauchen behinderte Eltern weder im Abschnitt Mütter und Väter, noch im Abschnitt Ehe, Partnerschaft und Sexualität oder Frauen auf. Dagegen werden im Artikel 23 der UN-Konvention die Rechte behinderter Menschen auf Ehe, Familie, Partnerschaft und Elternschaft eindeutig formuliert. Der Absatz 4 befasst sich mit dem Zusammenleben behinderter Eltern mit ihren Kindern. Dort heißt es:

(4) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nach-

¹ Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. BMAS. Referentenentwurf . Stand 27. 04. 2011



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

prüfbaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.“²

Im Entwurf des 1. Staatenberichts der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention wird Elternschaft mit Behinderung mit insgesamt 7 Zeilen von 73 Seiten thematisiert. Dort heißt es auf Seite 47: „Auch Mütter und Väter mit Behinderungen wollen Elternschaft erfüllt und verantwortungsvoll leben. Im Bedarfsfall bieten ihnen die gesetzlichen Regelungen verschiedene Leistungen an (sog. Elternassistenz). Eine Arbeitsgruppe der ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) prüft derzeit, ob ein Verfahren gefunden werden kann, das aktuell noch bestehende Schwierigkeiten in der Praxis unter Einbindung aller Leistungsträger behebt.“ Ansonsten beziehen sich auch hier die Aussagen zum Artikel 23 ausschließlich auf Eltern behinderter Kinder.³

Auf Initiative des bbe e. V. fand im Nachgang der Anhörung am 22. Juni ein Gespräch mit dem Staatssekretär Storm vom BMAS statt. In diesem Gespräch wurde noch einmal deutlich sowohl der Forschungsbedarf zur Situation behinderter und chronisch kranker Eltern angemahnt als auch klare gesetzliche Regelungen, die Elternschaft als Lebensentwurf behinderter Menschen anerkennen sowie die Trennung von Eltern und Kindern oder weitere Notlagen dieser Elterngruppe vermeiden. Weitere Aktivitäten sind notwendig und geplant, um das Recht behinderter oder chronisch kranker Frauen und Männer auf Elternschaft in den Maßnahmenplänen und Berichten und vor allem in den Köpfen aller Menschen zu verankern, die mitbestimmen, wie die UN-Konvention im vollen Umfang in Deutschland umgesetzt wird.

Wir brauchen dazu alle noch einen langen Atem. Das Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern in Sachsen wird auch weiterhin an diesem Ziel mitarbeiten und die Aktivitäten des bbe e. V. unterstützen.

Der volle Wortlaut des Maßnahmenplanes und des Staatenberichtes kann auf unserer Homepage nachgelesen werden.

² Ebenda, S. 156

³ Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland – Entwurf – BMAS, Stand 20. Juni 2011, S. 47



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

2. Auszüge aus der Stellungnahme des bbe e. V. zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP)

Kerstin Blochberger

„Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V. begrüßt die Einbeziehung der Verbände von Menschen mit Behinderung in Form einer Anhörung zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans trotz des engen Zeitplanes ausdrücklich. Der bbe e. V. ist ein Selbsthilfeverband von Eltern mit Behinderungen und kann auf langjährige Erfahrungen bei der Beratung behinderter Eltern sowie von Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe verweisen. Auf dieser Grundlage möchten wir Anregungen für dringend notwendige Maßnahme zur Umsetzung des Menschenrechts auf Elternschaft in die Diskussion zum Nationalen Aktionsplan einbringen. Im Übrigen schließen wir uns dem Schreiben des Deutschen Behindertenrates vom 18.4.2011 an, in dem bereits viele weitere Anregungen für die Weiterentwicklung des NAP formuliert sind, auf die wir hier im Einzelnen nicht eingehen werden.

Das Menschenrecht auf Elternschaft von Menschen mit Behinderung wird im Nationalen Aktionsplan ignoriert.

Das Menschenrecht auf Elternschaft - wie es im Artikel 23 Absatz (1) der UN-BRK formuliert wird - wurde im Kapitel 3.4.3 des NAP bei der Auflistung weggelassen. Im ersten Teil des NAP-Referentenentwurfs ist bei der Bestandsaufnahme lediglich vom Recht auf **Information zur Familienplanung** und der „Anerkennung der ... reproduktiven Rechte“ die Rede. Im Kapitel 3.4.2 werden unter der Bezeichnung „Behinderte Mütter und Väter“ ausschließlich Eltern behinderter Kinder verstanden. Es fehlt dagegen die Thematisierung der Situation von Eltern, die eine Behinderung haben.

Leider mussten wir beim Studium des Maßnahmenkataloges feststellen, dass die Bundesregierung das Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderung hier sogar komplett ausklammert. Der Petitionsausschuss des Bundestages hat bereits vor 3 Jahren ausdrücklich den Handlungsbedarf bei der Regelung der Elternassistenz formuliert und die Ministerien (BMAS und BMFSFJ) mit der Klärung beauftragt. Auch der Deutsche Behindertenrat hat in seinem Schreiben vom 18.4.2011 aktuell noch einmal auf das Fehlen einer Regelung zur Elternassistenz im NAP hingewiesen.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

Aus Sicht des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. gibt es folgende Aspekte, die für die Umsetzung der UN-BRK mit entsprechenden Maßnahmen im NAP zu hinterlegen sind:

1. die Erforschung des Unterstützungsbedarfs behinderter Eltern muss unter Mitwirkung von Eltern mit Behinderung gesichert werden
2. das Finanzierungssystem der deutschen Behindertenhilfe steht dem Menschenrecht auf Wahl der familiären Lebensform entgegen
3. die fehlende Klarstellung zum Rechtsanspruch auf Elternassistenz gefährdet die Gesundheit und die Entwicklung aller Familienmitglieder
4. fehlende Angebote der begleiteten Elternschaft verursachen unnötige Trennungen der Kinder von ihren Eltern
5. zur Umsetzung des Artikels 23 der BRK ist die Weiterentwicklung der Angebote für psychisch kranke/psychisch gesunde Eltern und deren Kinder notwendig
6. dringend erforderlich ist die Beratung von Menschen mit Behinderung zum Thema Elternschaft sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen, die mit dem Thema konfrontiert werden
7. die Regelungen zur Kraftfahrzeughilfe fördert die Exklusion von ganzen Familien

Kerstin Blochberger für den

Vorstand des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V.

Der Stellungnahme schließen sich u. a. an:

Stefanie Bargfrede - Sprecherin der BAG Begleitete Elternschaft

Dr. Marion Michel – Leiterin des „Kompetenzzentrum behinderte und chronisch kranke Eltern“ Sachsen am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Universität Leipzig

Prof. Dr. Gisela Hermes, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden, Göttingen. Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister, Fachhochschule Köln, Institut für Soziales Recht, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im **Weibernetz e.V.**

Prof. Dr. Ursula Pixa-Kettner, Universität Bremen und **Kadidja Rohmann**, Dipl.-Päd., wiss. Mitarbeiterin der Uni Bremen, Forschungsprojekt: „Besondere Familien“ - Welche Unterstützung brauchen Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder?

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland - **ISL e.V.**

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.

Stefan Krusche, Behindertenbeauftragter in Schwetzingen“

Der volle Wortlaut der Stellungnahme kann auf unserer Homepage nachgelesen werden.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

3. Bericht über das erste Elternseminar am 28. Juni im Kompetenzzentrum

Sabine Wienholz, Anja Seidel

Am 28.05.2011 fand das erste Elternseminar im Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern statt.

Das Ziel der Veranstaltung bestand darin, behinderten Eltern eine Plattform zu bieten, damit sie in Kontakt zueinander treten, Netzwerke knüpfen und sich austauschen aber auch eigene Ressourcen kennen lernen können. Nicht zuletzt profitiert die



Forschungs- und Arbeitsgruppe „Leben mit Handicaps“, welche aktuell das Kompetenzzentrum errichtet, von dem Austausch mit chronisch kranken und behinderten Eltern, um Ansätze für die weitere Arbeit zu entwickeln.

Am Seminar nahmen sowohl Eltern mit Behinderungen und deren Angehörige teil als auch Mediziner, Medizinstudenten, Sozialwissenschaftler und eine Juristin. In der kurzen Vorstellungsrunde deuten sich bereits einige Problemlagen und Erwartungen an, mit denen die Teilnehmer zur Veranstaltung gekommen waren.

Nach ein paar Begrüßungsworten von Marion Michel und einigen organisatorischen Hinweisen präsentierte Anja Seidel eine knappe Übersicht über das Kompetenzzentrum und die daran angebotenen Projekte. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Arbeit des Kompetenzzentrums wurden vorgestellt und bildhaft gemacht. Im anschließenden Beitrag zu den Stolpersteinen in der Medizin ging es im Wesentlichen um die nach wie vor unzureichenden Kenntnisse zur medizinischen Versorgung von Schwangeren bzw. Eltern mit Behinderungen

und um die mangelhafte Barrierefreiheit von Arztpraxen.



Die Rechtsanwältin Kathrin Pannwitz aus Radebeul gab im Anschluss einen Überblick über Stolpersteine in gesetzlichen Regelungen zum Sorgerecht und zum Betreuungsrecht. Einige Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, zu ihrem speziellen Fall Fragen zu stellen. Damit war gleichzeitig eine rege



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief August 2011

Diskussionsrunde eröffnet, in der auch die große emotionale Belastung der Familien deutlich wurde. Einmal mehr zeigte sich der große Bedarf an Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten, da mehrere Mütter anwesend waren, die aktuell um das Sorge- bzw. Umgangsrecht für ihre Kinder kämpfen, welche derzeit in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben.

Im Anschluss konnten die Teilnehmer weitere persönliche Geschichten kennenlernen. Eine kleinwüchsige und eine blinde Mutter schilderten den Alltag mit ihren Kindern, was sie bewegt und was ihnen Freude bereitet. Dies waren sehr eindrückliche Momente, da sie zeigten, dass Mütter mit Handicap wie alle Mütter um das Wohl ihrer Kinder besorgt sind. Sie können sowohl Ressourcen bei der Betreuung ihrer Kinder freisetzen als auch notwendigen Unterstützungsbedarf benennen, um ihrer Elternrolle gerecht zu werden und entsprechend ihrer Möglichkeiten am Leben teilzunehmen, z. B. wie im Falle der blinden Mutter, die Fahrradtouren per Tandem unternimmt. Sie alle sind froh und stolz, Mutter bzw. Eltern zu sein.

Die Pause nutzen viele der Teilnehmer für eine kleine Stärkung, vor allem aber für anregende Gespräche zu zweit oder in kleiner Runde.

Im Workshop von Martina Müller ging es darum, zu visualisieren, wo die eigenen Stärken liegen, um vielleicht die ein oder andere Sorge relativieren zu können. Auch hier gab es wieder Platz für Austausch und persönliche Gespräche. Viele der Teilnehmer bekamen dadurch das Gefühl, Gleichgesinnte zu treffen und lernten Menschen kennen, die ihr Leben mit ihrem Handicap meistern.



Abschließend wurde der Wunsch nach regelmäßig stattfindenden Elternseminaren mit wechselnden Themen geäußert. So wurde mehrfach der Wunsch ausgedrückt, Vertreter unterschiedlicher Professionen wie Mediziner, Juristen, aber auch Sachbearbeiter zum Beispiel des Jugendamtes einzuladen. Die Seminarteilnehmer wünschten sich mehr Aufklärung der Gesellschaft über Eltern mit Behinderungen, ein Anliegen, das wir mit unserer Arbeit verfolgen. Darüber hinaus sollte es auch eine Veranstaltung geben, die die Kinder behinderter und chronisch kranker Eltern anspricht. Auch eine Krabbelgruppe speziell für behinderte Eltern und ihre Kinder sowie Schulungsprogramme zum Beispiel zum Thema „wie beschäftige ich mein



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

Kind' standen auf der Wunschliste der Teilnehmer. Der größte Nutzen war für die betroffenen Eltern der Austausch unter Gleichgesinnten, jungen Eltern mit und ohne Behinderung und die Erfahrung, dass auch andere vor gleichen Problemen stehen. Es entstand der Wunsch, sich regelmäßig zu treffen und auszutauschen und auch anderen Eltern diese Möglichkeit zu bieten. Alle erklärten, beim nächsten Mal weitere Eltern mitzubringen. Mundpropaganda ist wohl das beste Mittel, Angebote mit den Eltern gemeinsam zu entwickeln und so steht einem 2. Elternseminar nichts mehr im Wege. Das ist für den 22.10. zum Thema Elternassistenz geplant.

4. „Hören mit Hörhandicap“ Zugänge zu Beratungs- und Hilfesystemen – Konsequenzen für Gesprächssituationen

Martina Müller

Eine Beeinträchtigung des Hörens ist ein weiter verbreitetes Phänomen als gemeinhin angenommen wird. Ca. 15 Millionen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer leben in Deutschland mit einer Hörschädigung. Rund 100.000 Personen sind davon gehörlos oder an Taubheit grenzend schwerhörig geboren bzw. im Kindesalter ertaubt – ihre Muttersprache ist die Deutsche Gebärdensprache. Dennoch wird das „andere Hören“ gesellschaftlich deutlich unterschätzt, bzw. bei weitem nicht ausreichend thematisiert.

Die Ohren sind als Empfängerinnen ein wichtiges Glied in der Kommunikationskette – sie stellen in einer stark lautsprachlich orientierten Welt i.d.R. den Kontakt zu anderen Menschen her. Denn die menschliche Verständigung läuft zu einem großen Teil über gesprochene Sprache ab und deren Verständnis ist an das Hören gebunden. Wird diese Verbindung gestört, hat das schwerwiegende Konsequenzen. Das Hören ist die komplizierteste Sinnesfunktion des Menschen.

Für viele Menschen mit einer Einschränkung des Hörens sind die Zugänge zu Hilfe- und Beratungssystemen erschwert – sie haben Schwierigkeiten, Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen, da sie oft erfahren haben, dass ihre besonderen Kommunikationsbedürfnisse wenig berücksichtigt werden. Dazu kommt, neben der Schambesetztheit, auch die Angst, für dumm gehalten zu werden. Die Seite der Hilfe- und Beratungssysteme hat ihrerseits zu wenig Kenntnisse über Hörschädigung und damit über die Bedarfe oder ist sich im Umgang mit hörgeschädigten Menschen unsicher.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

Eine gelungene Kommunikation ist jedoch die Basis jeder Beratung – und sie ist eine hohe Kunst – geht es doch auch immer um die Bedeutung der Aufmerksamkeit, der Gefühle, der Zwischentöne in Gesprächen. Eine gute, also zufrieden stellende Gesprächs- respektive Beratungssituation entsteht durch das sensible und aufmerksame „Bemerken“.

Hat der Gesprächspartner eine Hörschädigung, dann ist Folgendes zu beachten:

Hören mit Hörproblem bedeutet:

- Teile des Gesagten fehlen - es entsteht ein Puzzle im Kopf.
- Ausfälle in den Frequenzbereichen - es entsteht ein Lückentext.
- Ein Intensitätsverlust bedeutet leises Hören.
- Große Empfindlichkeit gegenüber Lautstärke und Störgeräuschen.
- Wahrnehmen einer Zeitverschiebung zwischen dem Gesprochenen und dem Verstehen

Je komplexer die Schädigung, desto weniger kann sie durch Hörhilfen kompensiert werden und auch das Tragen eines Hörgerätes oder eines Cochlear Implantates bedeutet nicht, dass auf besondere Rücksicht verzichtet werden kann.

Für den gut hörenden Gesprächspartner heißt das:

- Gestenreichtum
- Deutliche Artikulation
- Ausgeprägtes Mundbild
- Reduktion von Schall- und Störgeräuschen
- Face- to- face- Situationen
- Auf die Räumlichkeiten achten

Auch in der Beratungsarbeit kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Betroffene sein Problem artikuliert bzw. offensiv mit der Hörschädigung umgeht. Letztendlich muss das aber sein und Hörgeschädigte müssen Verständnis dafür entwickeln, dass sich der gut Hörende nicht immer daran erinnert, was er beachten muss und welche große Konzentration verändertes Hören verlangt.

Für die Beratungssituation bedeutet das:

Frustrationserfahrungen berücksichtigen: „Nicht alles verstehen“ macht unsicher, mitunter wütend und kostet Kraft.

Zeit nehmen: Unduldsamkeit erleben hörgeschädigte Menschen in nahezu jeder kommunikativen Situation.

Auf das Tempo achten: eine gewisse Verlangsamung kann den Beratungsprozess auch bereichern.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

Noch einige Tipps und Hinweise

- Immer in die Richtung des Hörbehinderten sprechen, Einwürfe von der Seite sind irritierend!
- Ruhig, deutlich und langsam sprechen und nicht die Hände vor den Mund halten!
- Nicht schreien, das verzerrt den Ton und kann u. U. schmerzhaft sein!
- Ihr Mund sollte gut zu erkennen sein, achten Sie auf die Lichtverhältnisse
- Bitte geduldig bleiben!
- Den Hörbehinderten in ein Gespräch mit einbeziehen und sich respektvoll versichern, dass er oder sie wissen, worum es im Gespräch geht. Nennen Sie gleich zu Anfang das Thema und fühlen Sie sich für die Kommunikation mitverantwortlich!
- Geben Sie ausreichend Gelegenheit für Nachfragen!
- Möglichst keine Nebengeräusche!
- Wichtige Informationen, wie Namen, Adressen etc. immer aufschreiben!
- Zeigen Sie Verständnis, dass Hörgeschädigte schneller ermüden und ggf. mehr Gesprächspausen brauchen!
- Haben Sie auch Verständnis, dass Hörbehinderte nicht auf ein „Herein“ nach dem Klopfen reagieren, öffnen Sie freundlich die Tür und nähern Sie sich niemals einem hörbehinderten Menschen von hinten!

Professionelle Hilfen zur Sicherstellung der Kommunikation

Das SGB IX regelt die Finanzierung von Dolmetschdiensten, z.B. im Gesundheitswesen oder bei Behördengängen. Genauer Informationen zur Bestellung von Gebärdensprachdolmetschern und –dolmetscherinnen erhalten Sie unter folgenden Adressen:

Deutschen Gehörlosenbund – info@gehoerlosen-bund.de

Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher – info@bgsd.de

Für das Dolmetschen eines Gesprächs in Schriftform, stehen Schriftmittlerinnen und Schriftmittler zur Verfügung. Dazu informiert der:

Deutsche Schwerhörigenbund – dsb@schwerhoerigkeit.de



Kompetenzzentrum

„Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief August 2011

5. Informationen

5.1. Netzwerktreffen und Landeskongress Leichte Sprache

Marion Michel

Leichte Sprache stellt eine Kommunikationsform dar, die es Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglicht, besseren Zugang zu Informationen zu bekommen. Besser informiert zu sein bedeutet aber auch, selbstbestimmt seine Interessen vertreten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Aus unserer Arbeit wissen wir, dass Leichte Sprache auch von anderen Gruppen gern genutzt wird. So zum Beispiel von Menschen mit Hör- oder Sehschädigungen, älteren Menschen, Nichtmuttersprachlern und Menschen, die eine sehr schwerwiegende Botschaft erfassen und verarbeiten müssen, z. B. bei der Diagnosestellung einer Krebserkrankung.

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen heißt es im **Artikel 21: Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen**

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können...“⁴

In Leichter Sprache heißt das:

Informationen⁵

Behinderte Menschen sollen mitreden.
Dazu brauchen sie gute Informationen.
Sie müssen wissen um was es geht.
Zum Beispiel in der Politik.



Alle Menschen müssen die Informationen so bekommen, dass sie sie gut verstehen.
Zum Beispiel;

Blinde Menschen müssen Internet-Seiten am Computer lesen können.

Gehörlose Menschen brauchen Gebärdensprache im Fernsehen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Bücher und Zeitungen in Leichter Sprache.



⁴ Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. BMAS. Referentenentwurf. Stand 27. 04. 2011, S. 155

⁵ http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/in_leichter_sprache/downloads/Kurzfassung_UN_Konvention_in_Leichter_Sprache.pdf



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

Inzwischen gibt es zahlreiche Bücher und Internetseiten in Leichter Sprache. Und diese Materialien werden sehr stark nachgefragt, wie uns zum Beispiel Ralf Porzig von der Sächsischen Krebsgesellschaft zu unseren Patientenheften Brustkrebs und Prostatakrebs bestätigte. Um noch mehr Menschen mit der Leichten Sprache vertraut zu machen und das immer wieder vorgebrachte Vorurteil abzubauen, Leichte Sprache würde zu einer Verflachung der Sprache führen, wollen wir im Rahmen des nächsten Netzwerktreffens eine Landeskonzferenz in Sachsen durchführen.

Vom 03. bis 05. November 2011 richten wir in Leipzig das Herbsttreffen des bundesweiten Netzwerkes Leichte Sprache aus. Das Ziel der Netzwerkarbeit besteht darin, Leichte Sprache in allen ihren Einsatzmöglichkeiten weiter zu entwickeln. Politische Aktivitäten werden untereinander abgestimmt, z. B. um im Sinne der UN-Konvention Leichte Sprache analog zur Deutschen Gebärdensprache zum Rechtsanspruch für Menschen mit Lernschwierigkeiten werden zu lassen. Schließlich werden die Erfahrungen beim Schreiben, Übersetzen und Prüfen von Texten ausgetauscht, und über die Aufnahme neuer Mitglieder sowie die nächsten Arbeitsschritte abgestimmt. Dieser Teil des Treffens bleibt den Mitgliedern vorbehalten.

Am 04. November findet dann eine Landeskonzferenz unter dem Thema „Leichte Sprache - auf dem Weg zur UN-Behindertenrechtskonvention“ statt. Die Tagung wendet sich an Politiker, Beschäftigte aus Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern, Agenturen für Arbeit, ARGE, Justiz, Gesundheitswesen, Behindertenhilfe, sonstige interessierte Gruppen mit und ohne Behinderungen. Während der Landeskonzferenz wollen wir

- darüber reden, wie Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen können.
- darüber berichten, welche Ergebnisse bereits erreicht wurden.
- mit den Teilnehmern in Leichter Sprache reden.
- zeigen, wie Seiten im Internet für Menschen mit Lernschwierigkeiten gestaltet werden sollen.
- die Möglichkeit geben, mit unseren Prüfern über alle Fragen zur Leichten Sprache zu sprechen.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 4. November 2011 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Neuen Rathaus zu Leipzig statt. Dazu laden das Netzwerk Leichte Sprache, die Universität Leipzig und der Förderverein „Leben mit Handicaps“ e. V. ein. Eine Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist beantragt.

Die Flyer zur Landeskonzferenz werden in den nächsten Wochen verschickt werden, eine Anmeldung zur Teilnahme kann auch über unsere Homepage des Kompetenzzentrums erfolgen.



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

5.2. Angeschaut - Liebe und so Sachen

AnjaSeidel

„Ein Liebesfilm der aufklärt und Spaß“ macht ist auf dem Cover der DVD zu lesen. Es ist jedoch kein gewöhnlicher Liebesfilm mit aufklärerischen Ansprüchen. Er erzählt die Geschichte einer Beziehung von Kai und Tina. Sie lernen sich, ihren Körper, ihre eigenen Bedürfnisse und die ihres Partners kennen. Kai und Tina haben beide das Down Syndrom. Der Film zeigt viele Facetten der Liebe, auch die kleineren und größeren Missverständnisse, die es in fast jeder Beziehung gibt. Dabei lernt der Zuschauer die Lebenswelt der Protagonisten kennen, auch spezifische Problematiken, wie die im Film dargestellte und in der Wirklichkeit häufig zu findende Situation, wie in einem Wohnheim mit Partnerschaft und Liebesbeziehungen verfahren wird.



Menschen mit Down Syndrom oder einer Einschränkung der geistigen Fähigkeiten können sich selbst in dem Film wiedererkennen, sich sicher auch mit den Darstellern identifizieren. Doch auch für Betreuer und Unterstützer ist dieser Film konzipiert. Er eignet sich, um die Lebens- und Erlebenswelt von Menschen mit Lernschwierigkeiten kennen zu lernen und sich in diese hinein zu versetzen. Der Film setzt dabei auf eine zum Teil vereinfachte Darstellung durch Zeichentrickbilder und eine emotionale Vermittlung von Sachverhalten. Der Wechsel von Liebesfilm und zeichentrickunterstützter Aufklärung ist sowohl unterhaltsam als auch lehrreich.

Insgesamt will der Film vermitteln dass,

- Menschen mit einem geistigen Handicap ein Recht auf gelebte Sexualität haben
- Sexualität und Liebe bereichernd und schön sein und in vielfältigen, unterschiedlichen Formen gelebt werden können
- Sexualität und Liebe Themen sind, über die man sprechen kann - und sollte (aus dem Begleitheft zur DVD)

Die DVD kann bei pro familia Hessen bestellt werden unter:

Hessische Fördervereinigung der pro familia Hessen e.V.
 Palmengartenstraße 14
 60325 Frankfurt am Main
 Tel: 069/447062
 Fax: 069/493612
 Email: foerderverein.lv.hessen@profamilia.de
 Internet: www.foerderverein-profamilia-hessen.de



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

5.3. Familientagung mit dem Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern

- Einfach mal abschalten und neue Kraft tanken

Wer kennt dieses Gefühl nicht, sich nach einem stressigen Arbeits- und Familientag einfach mal entspannen und alle Viere gerade sein zu lassen. Oder doch etwas für Körper und Seele tun? Aber wohin auf die Schnelle? Wer schaut in der Zeit nach den Kindern.

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern organisiert auch in diesem Jahr eine Familientagung in Uder, im Eichsfeld. Vom 30.09.2011 bis 03.10.2011 können behinderte Eltern und ihre Familien in der dortigen Familienbildungsstätte zu Gast sein. Die barrierefreien Räumlichkeiten geben die Möglichkeit gemeinsam zu entspannen, Sport und Erholung zu genießen und ohne große Anstrengungen dem Burnout vorzubeugen.

Mitglieder des Vereins bieten verschiedene Entspannungskurse an, damit Eltern mit Behinderung und ihre Partner/innen einer Alltagsüberforderung besser vorbeugen können. So gab es in den vergangenen Jahren z. B. Autogenes Training, Yoga, Shiatsu, Ohrkerzen, Rollstuhltanzen, Kegeln auch für Rollstuhlfahrer/innen, Sauna, Fotobuchgestaltung und Mandalas für Kreative.

Der rege Austausch untereinander darf auch nicht fehlen, z. B. über Finanzierungsmöglichkeiten einer Elternassistenz und Hilfsmittel. Die Kinder von 0 bis 12 Jahren werden in dieser Zeit von qualifizierten Erzieherinnen betreut. Ältere Kinder können in der Ferienstätte viele Freizeitmöglichkeiten selbstständig nutzen. Für Familienausflüge in die nähere Umgebung bleibt auch noch Zeit.

Ein Antrag auf Förderung für die Familientagung wurde beim Bundesverband der AOK gestellt. So beträgt der Teilnehmerbeitrag mit 3 Tagen Vollverpflegung für Erwachsene nur 85 € und für Kinder ab 6 Jahre 30 €, Kinder unter 6 und Assistenten/innen können kostenlos mitfahren.

Anmeldung (siehe Anhang) können unter bbe.seminar@gmx.de oder der Telefonnummer 0511/6963256 erfolgen. Das Anmeldeformular finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.behinderte-eltern.de/Papoo\CMS/index.php?menuid=26>

Anmeldeschluss ist aufgrund der großen Nachfrage **20.8.2011!**



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

Ablauf des Seminars:	
Freitag, 30.9.2011	Anreise und Kennenlernen
Samstag, 1.10.2011	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vormittag: individuell angepasste und alltagstaugliche Entspannungstechniken für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ○ Nachmittag: gemeinsame Sportangebote für Familien mit behinderten oder chronisch kranken Eltern ○ Ausflugsmöglichkeiten in die nähere Umgebung
Sonntag, 2.10.2011	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vormittag: Entspannungstechniken, die Eltern mit Behinderungen ihren Kindern im Familienalltag vermitteln können ○ Nachmittag: gesunde Ernährung für Familien mit behinderten oder chronisch kranken Eltern (unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Familien) ○ ganztags: Seminar zur Gesundheitsförderung für nichtbehinderten Partner/innen behinderter Elternteile. Wie können die nicht-behinderten Partner/innen auf ihre gesundheitlichen Grenzen achten? Wo, wie und wann können sie neue Kräfte tanken, um der Belastung in Beruf und Familienalltag auf Dauer gerecht zu werden?
Montag, den 3.10.2011	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vormittag: Wie können alle Familienmitglieder unter Berücksichtigung von Behinderung und chronischer Erkrankung die öffentlichen Gesundheitsförderangebote (z.B. Sportvereine, Schwimmbäder, Sauna) besser nutzen? ○ Mitgliederversammlung des bbe e.V. <p>Nachmittag: Abreise</p>

5.4. Veranstaltungen im Martinshof Rothenburg

Wir möchten auf zwei Veranstaltungen des Martinshof in Rothenburg aufmerksam machen, die für Menschen mit Lernschwierigkeiten von besonderem Interesse sind. Für Anmeldungen zu diesen beiden Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an die folgende Adresse:

bruederhaus@martinshof-diakoniewerk.de



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief

August 2011

Mitbestimmen – aber wie?

Zu diesem Thema laden wir Menschen mit einer geistiger Behinderung ein, die in Wohnstätten oder Wohnheimen leben. Sie sind bereits gewählte Heimbeiräte oder möchten es werden?

Auch interessierte Mitarbeitende und auch Heimförsprecher, die die Mitbestimmung der Bewohner und Bewohnerinnen in Wohnheimen unterstützen, sind herzlich eingeladen.

Wir tauschen uns aus, wie Mitbestimmung im Heimleben bisher praktiziert wird. Und wie es besser und erfolgreich gehen kann.

Dabei bieten und üben wir Methoden ein, wie Mitbestimmung in konkreten Situationen umgesetzt werden kann.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Mitbestimmung und Mitwirkung im Heimalltag
- Erfahrungsaustausch
- Probleme im Heimalltag
- Wege zu Problemlösungen
- Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung
- Wie arbeiten Heimbeiräte, und andere entsprechenden Gremien, Küche, ...



Referenten:

- Andreas Drese (Dipl. Sozialpädagoge/Diakon)
- NN

Zeit und Ort

vom 26. bis 27. September 2011

Beginn am 26. September, 10.00 Uhr

Ende am 27. September, 15.00 Uhr

im „Brüderhaus“, Martinshof Rothenburg Diakoniewerk.

Kursgebühren:

Teilnehmende bezahlen **90,00 €**,
darin enthalten sind Tagungsgetränke und -materialien.

Übernachtung /Verpflegung

DZ: 15,00 € pro Person (sehr einfach)
28,00 € pro Person (komfortabel)

EZ: 20,00 € pro Person (sehr einfach)
42,00 € pro Person (komfortabel)

Frühstück: 6,00 €

Mittagessen: 5,00 €

Abendbrot: 6,00 €

Anmeldung

Schicken Sie bitte Ihre Anmeldung an:

Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Bildungsstätte „Brüderhaus“
Mühlgasse 10
02929 Rothenburg

oder per Fax: 035891-38266

E-Mail: bruederhaus@martinshof-diakoniewerk.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 035891/38145 zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.martinshof-diakoniewerk.de



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief August 2011

Kursinhalt:

Über diese Themen wollen wir reden:

- ▶ Wie gut kenne ich meinen Körper?
- ▶ Was möchte ich am liebsten zusammen mit meiner Freundin oder meinem Freund tun?
- ▶ Was gehört zu einer gelingenden Partnerschaft?
- ▶ Was ist für mich Zärtlichkeit?
- ▶ Was bedeutet mir Sexualität?
- ▶ Halt: Das will ich nicht! Wo liegen meine Grenzen?
- ▶ Welche Wünsche habe ich für die Zukunft?

Sie können natürlich auch gerne eigene Fragen mitbringen!

Wie kann ich teilnehmen?

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin darüber und füllen Sie die beiliegende Anmeldung aus.



Referenten:

Hans Bittner (Dipl. Sozialpädagoge)
Andreas Drese (Dipl. Sozialpädagoge/Diakon)

Zeit und Ort

vom 2. bis 4. November 2011

Beginn am 2. November, 14:00 Uhr
Ende am 4. November, 13:00 Uhr

im „Brüderhaus“, Martinshof Rothenburg Diakoniewerk.

Kursgebühren:

Teilnehmende bezahlen **90,00 €**,
darin enthalten sind Tagungsgetränke und -materialien.

Übernachtung/Verpflegung:

Frühstück 6,00 €/Tag
Mittagessen 4,00 €/Tag
Abendessen 6,00 €/Tag

Übernachtung: ab 15,00 €/pro Person und Nacht
im Mehrbettzimmer

Anmeldung

Schicken Sie bitte Ihre Anmeldung an:

Martinshof Rothenburg Diakoniewerk
Bildungsstätte „Brüderhaus“
Mühlgasse 10
02929 Rothenburg

oder per Fax: 035891-38266
E-Mail: bruederhaus@martinshof-diakoniewerk.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 035891/38145 zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.martinshof-diakoniewerk.de



Kompetenzzentrum „Behinderte & chronisch kranke Eltern“

10. Rundbrief August 2011

Wenn Sie einen Beitrag für unseren nächsten Rundbrief schreiben wollen, interessante Veranstaltungen oder Angebote für Eltern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen vorstellen möchten oder gute Tipps für andere Eltern weitergeben können, dann schreiben Sie uns bitte. Inzwischen ist der Kreis der Interessenten und Interessentinnen an unserem Rundbrief weiter gewachsen und wir erreichen damit Menschen in ganz Sachsen und anderen Bundesländern - Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugend- und Behindertenhilfe, Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen, medizinische Einrichtungen, Juristen und Politiker.

Beiträge für den nächsten Rundbrief können bis zum 30. September eingereicht werden.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine gute Zeit bis zu unserem nächsten Rundbrief, einen schönen Urlaub, einen guten Start nach dem Urlaub und viel Erfolg in der Arbeit im Interesse der Familien mit Handicap

Marion Michel

Martina Müller

Anja Seidel

Sabine Wienholz